

Postulat

Martin Brügger, Angelika Curti, Konrad Zehnder,
Julia Grieder und Adriaan Kerkhoven

betreffend Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert bei der Abwasserbewirtschaftung sicherzustellen, dass konform der Wegleitung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ vorgegangen wird. Bei Entwässerungsprojekten ist die Wahl im Variantenvergleich fundiert (spezifisch) zu begründen. Gegebenenfalls ist der generelle Entwässerungsplan (GEP) anzupassen, um den langfristigen Umgang mit Regenwasser zu optimieren.

Begründung:

Gleichzeitig mit Strassensanierungen werden jeweils auch die Sanierungen der Zuleitungen und der Siedlungsentwässerung überprüft und meist in einem separaten Projekt deren Sanierung angegangen.

Im Zusammenhang mit den Strassenprojekten Blumenstrasse und Fröhlichstrasse und den damit verbundenen Baukreditvorlagen an den Einwohnerrat, wurden je auch Baukreditvorlagen für die Sanierung der Schmutzwasserleitung verfasst.

Eine Wegleitung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) gibt vor, wie mit dem "Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen" vorgegangen wird. Eine Wegleitung "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter", die nächstens vom VSA herausgegeben wird, stimmt mit der BAFU-Wegleitung überein. In diesen Wegleitungen werden die Grundsätze für die Wahl der Abwasserbeseitigung beschrieben und priorisiert. Es wird vorgegeben, dass die 1. Priorität (Versickerung) klar Vorrang geniessen muss - und falls diese nicht zur Anwendung gelangen kann, die Wahl im Variantenvergleich selbstverständlich begründet werden muss. Die Vorgabe der Prioritäten entspricht dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Gewässerschutzverordnung (GSchV).

Obwohl in beiden Projekten "Blumenstrasse und Fröhlichstrasse" die 3. Priorität (gemäss der Wegleitung des BAFU) gewählt wurde, fehlen spezifische/örtliche Begründungen im Variantenvergleich und auch konkrete Aussagen, wie die lokale Situation in eine längerfristige zukunftsorientierten Abwasserbewirtschaftung integriert werden kann. In der Vorlage des Stadtrats fehlt nebst einer örtlich-umsichtigen Entwässerungs-Variantenerwägung mit Weitblick (gemäss Bundes-Wegleitung) auch wie und wann die angedeutete Versickerung des unverschmutzten Dachwassers konkret erreicht werden kann.

Brugg, 5. April 2019

Die Postulantinnen und Postulanten

Martin Brügger, Angelika Curti, Konrad
Zehnder, Julia Grieder, Adriaan
Kerkhoven
und 18 Mitunterzeichnende